

1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Flohkiste“ in Kasseedorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasseedorf vom 23.04.2008 folgende Satzung erlassen:

I.

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Kindergarten ist werktags von Montag- Freitag jeweils von 8.00 Uhr- 12.00 Uhr geöffnet. Nach Absprache mit der Kindergartenleitung können Eltern ihre Kinder bereits ab 7.00 Uhr in den Kindergarten bringen bzw. bis spätestens 14.00 Uhr dort abholen. In dieser Zeit ist die Beaufsichtigung der Kinder sichergestellt.

Im Interesse des Kindergartenbetriebes sind die Erziehungsberechtigten gehalten, ihre Kinder bis spätestens 8.45 Uhr in den Kindergarten zu bringen.

Die Inanspruchnahme der Beaufsichtigungszeiten ist entsprechend § 6 gebührenpflichtig gestaffelt.“

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Ab dem 01.08.2008 beträgt der Beitrag monatlich:

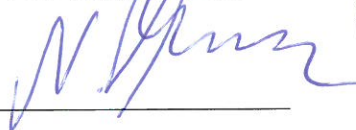
- für eine Betreuung von 4 Stunden/täglich von 8.00 - 12.00 Uhr, 118,00€,
- für eine Betreuung von 7 Std./täglich von 7.00 Uhr - 14.00 Uhr, 148,00€,
- jede weitere halbe Stunde vor 8.00 Uhr und nach 12.00 Uhr zusätzlich zum Monatsbeitrag 5,00€,
- für die bedarfsweise tageweise Aufnahme (bei 4 Std./7Std.) von Gastkindern im Rahmen verfügbare Kapazitäten täglich 5,50€/7,50€.“

II.

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

23744 Schönwalde a.B., den 21.08.2008

Gemeinde Kasseedorf
Der Bürgermeister



(Niels Schwarz)

